

Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Werkzeugen in der Lehre am GIUB

„Künstliche Intelligenz“ (KI) ist eine sich rasch wandelnde Technologie, die zahlreiche Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und der universitären Lehre verändert. Sie bietet sowohl Studierenden als auch Dozierenden neue Online-Tools für Studium und Forschung. Am GIUB wird der Einsatz von KI in der Lehre toleriert – sofern sinnvoll – gefördert und unterstützt. Die Lehrenden sind daher aufgefordert, nach eigenem Ermessen die Studierenden im verantwortungsvollen Umgang mit KI-Werkzeugen und in der kritischen Reflexion ihrer Ergebnisse zu unterstützen und anzuleiten. Rechtlich bindend sind aber weiterhin die Prüfungsordnung, so ist z.B im Grundsatz die Festlegung der Hilfsmittel den Prüfer*innen überlassen.

Untersagte Nutzung von KI

Die Verwendung von KI ist bei Klausuren und mündlichen Prüfungen nicht erlaubt.

Verantwortungsvoller Einsatz von KI

Zu den Regeln für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Lehrveranstaltungen und beim Lernen gehören:

- **Reflexion und Überprüfung von KI-Ergebnissen:** KI-Tools liefern mitunter Ergebnisse, die nicht (immer) korrekt sind, es werden falsche Ergebnisse produziert, und Quellen oder Fakten erfunden. Die Nutzer*innen von KI müssen daher die Ergebnisse kritisch prüfen und verifizieren. Die Studierenden sind alleinig für den Inhalt ihrer Texte verantwortlich, einschließlich der mit KI-Unterstützung erstellten Inhalte.
- **Transparenz:** Die Studierenden müssen in jeder Studien- und Prüfungsleistung ausdrücklich darlegen, für welche Zwecke und wie sie die KI eingesetzt haben (und welches Werkzeug). Wenn ganze Textabschnitte mit Hilfe von KI erstellt wurden, müssen diese deutlich gekennzeichnet werden.
- **Datenschutz:** Die Studierenden müssen sich damit befassen, welche Art von Daten aus rechtlicher Sicht auf welchen KI-Server hochgeladen werden dürfen. Insbesondere dürfen personenbezogene Daten nicht auf Server hochgeladen werden, die nicht mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) übereinstimmen.
- **Ethische Grundsätze:** Die Verwendung von KI erfordert, ein nochmals höheres Maß an Verantwortungsübernahme, das entsprechend zu reflektieren ist. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis müssen befolgt werden. Besondere Gefahren bestehen bei unsachgemäß verwendet Verwendung von KI darin, dass Daten manipuliert werden oder Texte ohne eigene geistige Leistung oder ohne angemessene Verifizierung als Prüfungs- oder Studienleistung ausgegeben werden. Bei jeder schriftlichen Hausarbeit/Studienleistung müssen die Studierenden die jeweils aktuelle Fassung der eidestattlichen Versicherung unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass ihre Arbeit den ethischen Grundsätzen des GIUB entspricht.

Rahmenvorgaben zur Verwendung von KI

Dozierende sollen:

- zu Beginn jeder Lehrveranstaltung darlegen, für welche Aufgaben KI-Tools verwendet werden dürfen.
- angeben, welche KI-Modelle für welche Aufgaben innerhalb der Lehrveranstaltung am besten geeignet sind.
- reflektieren, dass die Verwendung kostenpflichtiger Online-KI-Tools oft bessere Ergebnisse liefern als ihre kostenfreien Varianten. Wenn die Verwendung von KI-Tools vorausgesetzt wird, sollte daher im vorab festgelegt werden, welche Version verwendet werden muss. Optional kann erwogen werden, kostenpflichtige Lizenzen zur Verfügung zu stellen, um gleiche Voraussetzungen für alle Veranstaltungsteilnehmer*innen zu schaffen.
- Studierende in die Literaturarbeit mit KI-Tools einführen, sofern dies den Lernzielen dient.

Studierende dürfen:

- KI-Tools zur Erstellung von Computercodes verwenden, z.B. für die Erstellung von Graphiken oder die Lösung komplexer Formeln und Berechnungen, sofern dies von der Seminarleitung ausdrücklich gewünscht wird. Studierende müssen dies ggf. selbstständig erfragen, eine stillschweigende Billigung kann nicht vorausgesetzt werden.
- Übersetzungen anfertigen lassen, die klar als KI-generiert gekennzeichnet werden müssen.
- Bild- und Tonmaterialien für Vortrags- und Forschungszwecke erstellen lassen, sofern diese klar als KI-generiert gekennzeichnet werden.

Nur nach Rücksprache mit den Dozierenden dürfen Studierende:

- KI zur Überarbeitung ihrer schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Protokolle, Exposés) verwenden (Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung).
- KI zur Generierung erster Ideen, zum Mind-Mapping, um sich einen ersten Überblick über ein Thema zu verschaffen, oder zur Strukturierung des Inhalts von Berichten und anderen Texten.
- KI verwenden, um die Struktur ihres Textes und die inhaltliche Kohärenz zu optimieren und zu überarbeiten.
- Interviews transkribieren lassen, sofern, dies von den jeweiligen Dozierenden empfohlen wird und der Datenschutz sichergestellt ist.
- Weitere KI-Werkzeuge für andere Lernaktivitäten nutzen.

Trotz aller oben genannten KI-Einsätze ist es wichtig, zu vermitteln, dass KI-Tools die eigene inhaltliche Befassung mit Themen nie ersetzen kann und dass die Entwicklung eigener Ideen die zentrale Aufgabe der Studierenden ist. Diese **Verantwortung** für das eigene Werk kann nicht durch KI-Tools übernommen werden. Aufgabe der Lehrenden ist es, die Grenzen der Verwendung von KI-Tools in diesem Bereich aufzeigen.